

ANHANG I

Gehaltsklassen

Die Stellen der Gemischten Gemeinde Brienzwiler werden wie folgt den Gehaltsklassen zugeordnet:

a) Gemeindeschreiber	GKL	20
b) Verwaltungsangestellter	GKL	13
c) Gemeindewerkmeister/ARA-Klärwärter	GKL	8
d) Schulhausabwart/Friedhofanlagewart	GKL	7
e) Betriebsleiter Elektrizitätsversorgung	GKL	20

Lernende werden nach den Richtlinien der Bernischen Staatsverwaltung besoldet.

ANHANG II

Jahresentschädigungen, Stundenlöhne, Tag- und Sitzungsgelder, Spesen

1. Jahresentschädigungen

1.1. Gemeinderat

1.1.1. Gemeindepräsident nach Aufwand (Std-Ansatz Gemeinderat)

1.2 Finanzverwaltung gemäss Mandatsvertrag

2. Stundenlohn

2.1. Gemeindestundenlohn	Fr.	30.00
2.2. Stundenlohn Gemeinderat	Fr.	35.00
2.3. Stundenlohn Brunnenmeister inkl. Fahrzeuge, Maschinen und Geräte	Fr.	60.00

Im Stundenansatz sind (Ferien 8,33%) und Feiertagsanteil (3,85 %) enthalten.
Der 13. Monatslohn wird an Arbeitnehmer im Stundenlohn ausgerichtet, welche mindestens 150 Stunden pro Jahr für die Gemeinde tätig sind.

3. Sitzungsgelder

3.1 Sitzungsgeld Gemeinderat	Fr.	70.00
------------------------------	-----	-------

3.2. Sitzungsgeld Kommissionsmitglieder (exkl. Präsidium) und Delegierte inkl. einzelne (Abend-)Anlässe, z.B. Kulturkommission	Fr.	60.00
3.3. Protokollführer der Kommissionen, für das Abfassen des Sitzungsprotokolls; pro Sitzung pauschal	Fr.	30.00
3.4. Entschädigung Mitglieder Wahlausschuss, pro Abstimmungs-sonntag	Fr.	50.00

4. Spesen

4.1. Jahresspesen Gemeinderat		
- Gemeindepräsident	Fr.	750.00
- übrige Mitglieder des Gemeinderates	Fr.	750.00
4.2. Verpflegung bei auswärtigen Verrichtungen	1 Tag	Fr. 30.00
	½ Tag	Fr. 15.00
4.3. Reisespesen		
Bahnbillet 2. Klasse oder pro Autokilometer	Fr.	0.70

Nach Möglichkeit sind die öffentlichen Verkehrsmittel zu benützen. Für Verrichtungen innerhalb des Kirchgemeindegebietes werden keine Reisespesen ausbezahlt.

5. Besondere Aufträge / Besondere Bestimmungen

Die Mitglieder des Gemeinderates werden für alle Tätigkeiten ausserhalb der Gemeinderatssitzungen (auch Kommissionssitzungen) zum Stundenlohn nach Art. 2.2. entschädigt.

Die Mitglieder des Gemeinderates, der ständigen Kommissionen und der Spezial-Kommissionen (ohne Gemeindepersonal) werden für besondere Aufwendungen, die nicht mit Sitzungsgeldern abgegolten werden, zum jeweiligen Stundenlohn entschädigt. Dies gilt auch für die Sitzungsvorbereitung der Kommissionspräsidenten.

Präzisierung zu den Entschädigungen und Sitzungsgeldern des Gemeinderates

Mit den Pauschalspesen von Fr. 750.-- ist die Sitzungsvorbereitung abgegolten.

Gemeinderatssitzungen werden mit CHF 70.-- pauschal entschädigt.

Der Gemeinderatsstundenlohn von Fr. 35.-- kommt bei sonstigen Verrichtungen zur Anwendung, zuzüglich der Vergütung für Autospesen/ÖV gemäss Reglement.